



Schutzkonzept für minderjährige Kursteilnehmende

1. Einleitung

An der Volkshochschule Frankfurt am Main haben das Wohlergehen und der Schutz von minderjährigen Teilnehmenden oberste Priorität.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt und setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz der minderjährigen Teilnehmenden unserer Bildungsangebote ein.

Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gehen wir gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen an unserer Volkshochschule vor.

Dafür sensibilisieren wir festangestellte und freiberufliche Mitarbeitende für mögliche Gefährdungen im Rahmen der Kursteilnahme an der Volkshochschule sowie Anzeichen von Kindes- und Jugendwohlgefährdung in anderen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen.

Ebenso klären wir die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte sowie Ansprechpersonen auf, an die sie sich wenden können, um Hilfe zu erhalten.

2. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen

In der „Konvention über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 sind die Kinderrechte in 42 Artikeln aufgeführt:

<https://www.unicef.de/50770/data/88379d54d95fb5dd474136e39c2b733a>

UNICEF-Plakate mit den o.g. Kinderrechten werden in den Räumen der VHS gut sichtbar aufgehangen und die Kursleitungen gebeten, die Kinder und Jugendlichen darauf hinzuweisen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich jederzeit sicher und ermächtigt fühlen, ihre Rechte einzufordern. Hinsichtlich der Gewaltprävention gilt an der vhs Frankfurt a.M.:

- Dein Körper gehört dir. Du entscheidest, wer und wo dich jemand berühren darf und ob und wo du jemand anderen berühren möchtest. Du hast immer und jederzeit das Recht, nein zu sagen, wenn jemand etwas von dir verlangt, was dir unangenehm ist.
- Wenn du in eine Situation kommst, in der dir jemand Angst macht, darfst du schreien und dich auch körperlich wehren.
- Wenn du wegrennen kannst, renne schnell aus dem Raum und wende dich an eine erwachsene Person wie die Mitarbeitenden am Empfang, die Mitarbeitenden der Volkshochschule Frankfurt oder deine Kursleitung.
- Du hast keine Schuld. Täter, die gewalttätig sind, versuchen, dir das Gefühl zu geben, dass du Mitschuld hast und nicht über darüber sprechen darfst, was dir angetan wurde. Doch das stimmt nicht. Die Schuld liegt immer bei den Menschen, die anderen Gewalt antun. Sie sind es, die sich schämen müssen.

3. Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Kursleitungen

Die folgenden Regeln sind für alle festangestellten Mitarbeiter:innen und freiberufliche Kursleitungen der vhs Frankfurt a.M. verbindlich:

- Kinder und Jugendliche werden niemals zu etwas gezwungen (z.B. Übungen).
- Wir benutzen keine sexistische, sexualisierende, rassistische oder gewalttätige Sprache.
- Wir verhalten uns gegenüber anderen nicht auf sexualisierte Weise.
- Wir machen niemals Bemerkungen über die Körper anderer.
- Kein Kind/Jugendlicher darf bevorzugt oder ausgeschlossen werden, so verteilen wir keine Geschenke an Einzelne.
- Es gilt zu vermeiden mit Kindern alleine in einem geschlossenen Raum zu sein. Falls es notwendig sein sollte, z.B. für pädagogische Einzelgespräche, sollte der Raum durch die Tür einsehbar sein.
- Wir treffen uns niemals in unserem privaten Bereich, wie Haus, Wohnung, Garten etc. mit minderjährigen Kursteilnehmenden. Dies gilt auch für den virtuellen Raum z.B. keine privaten Nachrichten über Soziale Medien versenden oder von Jugendlichen annehmen.
- Wir teilen keine Geheimnisse. Unsere Kommunikation mit und Information insbesondere an Kinder und Jugendliche kann jederzeit öffentlich gemacht werden.
- Bei körperlichen Berührungen darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschritten werden, z.B. um zu trösten oder Mut zu machen, oder um bei körperlichen Übungen Hilfestellung zu geben oder zu korrigieren.

4. Maßnahmen

Dieses Schutzkonzept wird von folgenden Maßnahmen flankiert:

- Alle Mitarbeitenden und Kursleitungen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an der Volkshochschule haben, müssen alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Der Personal- bzw. Kursleitungsservice trägt das Datum des erweiterten Führungszeugnisses in die Datenbank ein.
- Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird in den Leitfaden für Kursleitungen aufgenommen.
- Die Mitarbeitenden und Kursleitungen reichen die diesem Kinderschutzkonzept beigefügte Selbstverpflichtungserklärung dem Personal- bzw. Kursleitungsservice unterschrieben ein.

Ergänzende Maßnahmen am Hochbegabtenzentrum:

- Werden Kinder von anderen Personen als den Erziehungsberechtigten abgeholt, müssen die Erziehungsberechtigten der Kursleitung eine Abholberechtigung unterzeichnet vorzeigen.
- Dürfen Kinder alleine nach Hause gehen oder die Pausen unbeaufsichtigt verbringen, benötigt die Kursleitung die schriftliche Erlaubnis der Eltern.
- Eine HBZ-Briefbox am Empfang ermöglicht auch anonyme Mitteilungen.

- Der Kinder- und Jugendbeirat sowie die Feedbackbögen signalisieren den Kindern und Jugendlichen: Wir hören euch. Was ihr sagt, hat Gewicht.

Ergänzende Maßnahmen TUMO

- Eine ausgewiesene Briefbox in einer ruhigen Ecke ermöglicht auch anonyme Mitteilungen im TUMO-Zentrum.

Ergänzende Maßnahmen junge vhs: ?

- Eine Briefbox im Bildungszentrum Ostend ermöglicht auch anonyme Mitteilungen an die junge VHS.

5. Handlungsleitfaden bei Beschwerden und im Verdachtsfall

Kinder und Jugendliche können sich mit Beschwerden direkt an die pädagogischen Mitarbeiter:innen des jeweiligen Angebotsbereichs (junge vhs, TUMO, HBZ) wenden.

Selbstverständlich können Kinder und Jugendliche auch mit anderen Personen ihres Vertrauens sprechen. Diese sind dann angehalten, die pädagogischen Mitarbeiter:innen des Angebotsbereichs zu informieren.

Die pädagogischen Mitarbeitenden leiten alle weiteren Handlungsschritte ein, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der jeweiligen Fachbereichsleitung.

Generell gilt: Bei akuter Kindeswohlgefährdung schnellstmöglich Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon anrufen: 0800-2010111

ISEF-Beratung

Bei der internen Überprüfung verfolgen wir zwei Ziele:

1. Es gilt jederzeit das Opfer zu schützen.
2. Die Person, die beschuldigt wird, darf nicht voreilig „verurteilt“ werden.

1. Allen Hinweisen wird sensibel und schnellstmöglich nachgegangen

2. Den Betroffenen wird zugehört, die Schilderungen werden ernst genommen.

3. Wir versprechen keine Geheimhaltung, da wir bei Kindeswohlgefährdung zur Meldung verpflichtet sind. Vielmehr werden die Handlungsschritte allen Beteiligten transparent und altersgerecht erklärt.

4. Alle Äußerungen von Opfer und Beteiligten sowie eigene Beobachtungen werden mit dem jeweiligen Datum und Zeitpunkt ohne Interpretation schriftlich festgehalten. Diese Notizen werden anderen unzugänglich aufbewahrt.

6. Sollte der Verdachtsfall sich erhärten bzw. wenn das Opfer selbst von Gewalt berichtet, wird das Jugendamt informiert:

Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon 0800-2010111 anrufen:
montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr
sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 10:00 bis 23:00 Uhr

7. Bei Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung und der nächsten Schritte:

Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF)

Telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag: 069 / 212 – 73040

E-Mail: isef-beratung@stadt-frankfurt.de

<https://frankfurt.de/themen/soziales-und-gesellschaft/kinder-und-jugendliche/kinder--und-jugendschutz/isef>

8. Die Betriebsleitung wird informiert und kümmert sich ggf. um Rechtsbeistand für die vhs Frankfurt a.M.

6. Aufarbeitung

Sollte es zu einem Fall von Gewalt oder unangemessenem Verhalten an unserer Volkshochschule gekommen sein, werden wir diesen aufarbeiten, insbesondere dahingehend wie wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen an unserer Volkshochschule verbessern können.

Wurde eine Person zu Unrecht beschuldigt, werden Maßnahmen zur Rehabilitation eingeleitet:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat;
- Sofern der Fall in den Medien veröffentlicht wurde: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat, ggf. Forderung an Medien, entsprechende Beiträge zu löschen
- Um Vertrauen zwischen allen Beteiligten ggf. wiederherzustellen, ggf. Supervision und weitere vertrauensbildende Maßnahmen in Anspruch nehmen

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen: - - - -

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt im Rahmen meiner Möglichkeiten
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Vertraut ein Kind mir eine Grenzverletzung aus einem externen Umfeld an, informiere ich das jeweils zuständige pädagogische oder Verwaltungspersonal der VHS Frankfurt über den Sachverhalt.
- Ich tausche mit minderjährigen Teilnehmenden keine privaten Kontaktdaten wie Handynummern, private E-Mail-Adressen, Social-Media-Profile oder Wohnadressen aus. Ich nehme über private Kommunikationskanäle keinen Kontakt zu ihnen auf.
- Ich fertige grundsätzlich keine Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Teilnehmenden an. Ausnahmen im Rahmen eines ausdrücklich vereinbarten Projekts bedürfen der vorherigen Zustimmung der VHS/tumo und der erforderlichen Einwilligungen. Eine notwendige Bearbeitung auf privaten Geräten erfolgt ausschließlich für den vereinbarten Zweck; anschließend werden alle Dateien gelöscht.
- Ich veröffentliche keine Aufnahmen oder sonstige personenbezogene Inhalte von Teilnehmenden auf privaten Social-Media-Kanälen, Websites oder anderen privaten Online-Plattformen.

Name, Vorname

Unterschrift

Ort, Datum